



An die
Rundfunk und Telekom Regulierungs-GmbH
Mariahilfer Straße 77-79
1060 Wien

Wien, am 28.11.2022

Per E-Mail: konsultationen@rtr.at

Stellungnahme zum Budget 2023

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich bedanke mich im Namen des Verbands Österreichischer Privatsender für die Möglichkeit, zum Budget 2023 der Rundfunk- und Telekom Regulierungs-GmbH (nachfolgend: RTR) Stellung zu nehmen.

Zu Beginn möchte ich festhalten, dass eine funktionierende Regulierung, insbesondere in wettbewerbsrelevanten Fragen und im Bereich der Förderverwaltung, für den Privatrundfunksektor von enormer Bedeutung ist. Daher möchte ich mich im Namen meiner Kolleginnen und Kollegen an dieser Stelle für den diesbezüglichen Einsatz der KommAustria und der RTR-GmbH ausdrücklich bedanken.

Dennoch gibt es aus Sicht des privaten Rundfunks berechtigte Kritikpunkte in Bezug auf einzelne Positionen des Budgets 2023 für den Bereich Medienregulierung, die ich nachfolgend darstellen möchte (Punkt 1.). Ergänzen möchte ich dies durch generelle Kritik an der Finanzierung der Aufgaben der RTR und insbesondere dem Anteil der (privaten) Rundfunkbranche an der RTR-Finanzierung (Punkt 2.).

1. Stellungnahme zum Budget für Medienregulierung 2023

Der **Gesamtaufwand** für Medienregulierung soll im Jahr 2023 um +15% gegenüber dem **Budgetwert 2022** steigen. Da der Bundeszuschuss im Budget nur inflationsangepasst werden soll (+8%), müssten die **Finanzierungsbeiträge** der Medienunternehmen um +20% (im Vergleich zum Budget 2022) steigen, um die geplanten Kostensteigerungen abzudecken.

Eine Mehrbelastung in diesem Ausmaß ist für die Privatsender angesichts der **schwierigen wirtschaftlichen Situation**, in der sich die Privatrundfunkbranche befindet, **nicht tragbar**. Hinzu kommt, dass Teile des Budgets **inhaltlich** für uns **nicht nachvollziehbar** sind. Und schließlich ist die Entwicklung des **Aufteilungsverhältnisses von Bundeszuschuss zu Finanzierungsbeitrag** für uns in dieser Form nicht nachvollziehbar. Denn während plangemäß der Bundeszuschuss (nur) um +8% (gg. 2022) steigt, soll der Finanzierungsbeitrag der Branche im gleichen Zeitraum um +20% steigen. Diese Entwicklung widerspricht den Grundprinzipien der durch Gesetz und

VERBAND
ÖSTERREICHISCHER
PRIVATSENDER

Kärntner Ring 5-7
A-1010 Wien

Tel.: +43 (1) 2051160 1092

office@voep.at
www.voep.at

IBAN AT60 2011 1843 6281 2700
BIC GIBAATWWXXX

ZVR 779972918

Rechtsprechung festgelegten Aufteilung der Finanzierungslast zwischen Bund und regulierten Unternehmen.

a) Zur wirtschaftlichen Lage des Privatrundfunks

Aufgrund der von außerordentlich starken Unsicherheiten geprägten Wirtschaftslage beobachten wir seit dem dritten Quartal 2022 deutliche **Einbrüche im Bereich der Werbeerlöse**. Diese Rückgänge sind für private Rundfunkveranstalter, die sich – anders als der ORF – nahezu zur Gänze durch Werbeerlöse finanzieren müssen, schwer bis gar nicht auszugleichen. Diese angespannte Situation wird durch **Kostensteigerungen** bei Gehältern und beim Sachaufwand der privaten Rundfunkveranstalter noch verschärft.

Schon eine Erhöhung der **Finanzierungsbeiträge** im Ausmaß der aktuellen Inflation (ca. 8%) wäre für private Rundfunkunternehmen schwer tragbar. Eine Steigerung um 20% gegenüber dem Vorjahr ist der Privatrundfunkbranche in dieser Situation jedoch nicht zumutbar.

b) Gründe für Kostensteigerungen tlw. nicht nachvollziehbar

Die geplante (durchschnittliche) **Erhöhung der Gehälter** der RTR- und KommAustria-Mitarbeiter lässt sich inflationsbedingt nachvollziehen. Nicht nachvollziehbar ist jedoch die geplante **Erhöhung des Personalstands** um ebenfalls 8%.

Soweit der KommAustria bzw. RTR in den letzten Jahren **zusätzliche Aufgaben** übertragen wurden, sollten die daraus resultierenden Mehrkosten (lt. Folgeabschätzungen des Gesetzgebers) **gesondert budgetiert und finanziert** worden sein und dürfen, so es nicht in der Vergangenheit zu Managementversäumnissen gekommen ist, für das Budget 2023 keine Rolle spielen. Andere Aufgaben im Förderbereich sind ohnehin aus den Fördermitteln zu bezahlen (Beispiel Privatrundfunkfonds: Der Verwaltungsaufwand 2021 iHv 579.000 EUR wird aus dem Fördertopf beglichen) und dürften daher kein Treiber für Personalstandserhöhungen sein.

Sollte es tatsächlich so sein, dass eine Erhöhung des Personalstandes unumgänglich ist, mglw. weil für die Finanzierung bestimmter Aufgaben in der Vergangenheit nicht ausreichend Sorge getragen wurde, so darf dies nicht zulasten der privaten Rundfunkveranstalter gehen. Für diesen Fall sprechen wir uns dafür aus, dass die Gesamtkosten der Erhöhung des Personalstands durch eine entsprechende (nachhaltige) **Erhöhung des Bundeszuschusses** abgedeckt werden.

Im Bereich des sonstigen betrieblichen Aufwands ist geplant, den **Aufwand für IT-Infrastruktur beinahe zu verdreifachen** (+159%). Im Budgetentwurf wird diesbezüglich auf die Einführung des Elektronischen Akts des Bundes (ELAK) sowie auf höheren Aufwand für Programmaufzeichnungen des ORF verwiesen. In beiden Fällen handelt es sich um Aufgaben, die dem Allgemeininteresse dienen und nicht zu einer Erhöhung der Regulierungskosten der Privatsender führen sollten. Sie sollten daher ebenfalls über eine **Erhöhung des Bundeszuschusses** abgegolten werden.

VERBAND
ÖSTERREICHISCHER
PRIVATSENDER

Kärntner Ring 5-7
A-1010 Wien

Tel.: +43 (1) 2051160 1092

office@voep.at
www.voep.at

IBAN AT60 2011 1843 6281 2700
BIC GIBAATWWXXX

ZVR 779972918

Der Aufwand für **Informationsarbeit** soll lt. Budgetentwurf um +34% steigen. Dies geht lt. Entwurf auf höheren Aufwand für **Veranstaltungen** und einen deutlich höheren Aufwand für **Studien** zurück. Damit würde sich der Aufwand für Veranstaltungen gegenüber dem langjährigen Mittelwert verdoppeln, der Studienaufwand würde sich sogar mehr als verdoppeln. Viele der angeführten Themen liegen jedoch weit überwiegend im Interesse der Allgemeinheit. Wenn diese Aktivitäten (z.B. Steigerung der Medienkompetenz in Österreich) durchgeführt werden sollen, so sollten auch diese Mittel über einen entsprechend **höheren Bundesfinanzierungsanteil** bereitgestellt werden.

In der außerordentlich schwierigen wirtschaftlichen Situation der Branche ersuchen wir mit Nachdruck darum, **in allen Bereichen, die nicht zu den unbedingt notwendigen Aufgaben der RTR zählen, strengste Sparsamkeit anzuwenden** und auf aktuell nicht zwingend notwendige Aktivitäten (u.a. Studien, Reisen, Veranstaltungen, Softwareanschaffungen udgl.) zu verzichten bzw. diese auf einen späteren Zeitpunkt zu verschieben.

c) **Keine Vergleichsmöglichkeit von Budgetwerten mit Ist-Zahlen**

Kritisieren möchten wir zudem, dass die Budgetwerte 2023 lediglich mit den Budgetwerten 2022 verglichen werden. Wir möchten daher im Sinne verbesserter Transparenz und Nachvollziehbarkeit erneut anregen, die Finanzplanung für das nächste Jahr nicht nur dem Budget für das laufende Geschäftsjahr gegenüber zu stellen, sondern auch den Ist-Zahlen für das vergangene Geschäftsjahr.

2. Notwendigkeit einer zeitgemäßen Umverteilung der Regulierungskosten

Erlauben Sie uns, an dieser Stelle einige **grundsätzliche Überlegungen zur Finanzierung des Medienbereichs der RTR** auszuführen.

Anhand der aktuellen und budgetierten Finanzaufgaben beobachten wir eine Steigerung des Regulierungsaufwands im Bereich des (Privat-)Rundfunks, während die Finanzierung für die vor Kurzem gestartete Regulierung von Plattformmedien schon wieder zurückgefahren wird.

In diesem Zusammenhang möchten wir darauf hinweisen, dass die RTR und die KommAustria viele Regulierungsleistungen erbringen, die **anderen Mediensektoren und -unternehmen, die bislang nicht finanzierungsbeitragspflichtig sind**, ebenso zugutekommen wie dem Rundfunksektor. Zu nennen ist z.B. die Rechtsaufsicht über ORF-Online-Angebote, die vordringlich oder zumindest auch mit verlegerischen Angeboten in Wettbewerb stehen (z.B. Online-Berichterstattung auf orf.at, Prüfung und Genehmigung von Zusatzangeboten des ORF im Digitalbereich, Werbeaufsicht des ORF usw.). Zu nennen wären auch die behördlichen Leistungen im Rahmen des TKG 2021 im Bereich der Regulierung von Kommunikationsdiensten und -netzen und insb. die Must-Carry-Regulierung, von der nicht nur (einspeisende) Medienunternehmen, sondern genauso die beteiligten Netzbetreiber profitieren. Auch diese in Österreich ansässigen Unternehmen der Medien- und IKT-Branche müssten zur Finanzierung der Regulierung anteilig beitragen.

VERBAND
ÖSTERREICHISCHER
PRIVATSENDER

Kärntner Ring 5-7
A-1010 Wien

Tel.: +43 (1) 2051160 1092

office@voep.at
www.voep.at

IBAN AT60 2011 1843 6281 2700
BIC GIBAATWWXXX

ZVR 779972918

Im Verhältnis zum **öffentlich-rechtlichen Rundfunk** sehen wir eine starke Benachteiligung des privaten Rundfunks darin, dass sich die Bemessung des RTR-Finanzierungsbeitrags des ORF – im Gegensatz zu dem der Privatsender – nur auf einen Teil seiner Erlöse bezieht. **Nur die Werbeerlöse, nicht aber die** – ebenfalls umsatzsteuerpflichtigen – **Programmtegelterlöse** (und wohl auch nicht die sonstigen kommerziellen Erlöse) werden zur Bemessung des Finanzierungsanteils des ORF herangezogen. Die Einnahmen des ORF aus Programmtegelten, mittels derer ebenso Rundfunkinhalte produziert, erworben, verbreitet und in Konkurrenz zu den privaten Veranstaltern vermarktet werden, von der Finanzierungspflicht der Regulierung auszuschließen, ist unseres Erachtens **unsachlich und wettbewerbsverzerrend** und jedenfalls reparaturbedürftig.

Vor dem Hintergrund der oben genannten Kritikpunkte ist die derzeitige **Aufteilung der Finanzierungslast**, die einseitig und immer stärker **zu Lasten des privaten Rundfunks** wirkt, nicht mehr zeitgemäß. Wir werden dieses Schreiben daher auch an das **Bundeskanzleramt** übermitteln verbunden mit der **Forderung nach einer deutlichen und nachhaltigen Erhöhung des Finanzierungsanteils des Bundes**. Wir ersuchen Sie hier um Ihre Unterstützung, um die aktuell bestehende Benachteiligung der privaten Rundfunkbranche zu beenden.

Bis zur Umsetzung dieser Forderung, d.h. bis zur Erhöhung des Finanzierungsanteils des Bundes, ersuchen wir Sie jedoch nachdrücklich darum, bei der Budgetierung für 2023 dafür Sorge zu tragen, **dass der Personalaufwand der RTR im Jahr 2023 maximal im Ausmaß des VPI steigt und die sonstigen betrieblichen Aufwendungen durch geeignete Gegenmaßnahmen auf dem Stand von 2022 bleiben**. Eine zusätzliche Belastung der Branche durch stark steigenden Regulierungsaufwand ist unter allen Umständen zu vermeiden.

Vielen Dank im Voraus für Ihr Verständnis und für die Berücksichtigung unserer Anregungen.

Mit freundlichen Grüßen



Dipl.Kffr. Corinna Drumm
Geschäftsführung

VERBAND
ÖSTERREICHISCHER
PRIVATSENDER

Kärntner Ring 5-7
A-1010 Wien

Tel.: +43 (1) 2051160 1092

office@voep.at
www.voep.at

IBAN AT60 2011 1843 6281 2700
BIC GIBAATWWXXX

ZVR 779972918